

Erläuterung zum beschlusslosen Tagesordnungspunkt 5

Vorlage des gemäß § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichtes für das Geschäftsjahr 2023

Der Vergütungsbericht kann ab dem Zeitpunkt der Einberufung sowie auch während der Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://greiffenberger.de/hauptversammlung> eingesehen werden. Ferner ist der Vergütungsbericht unter Abschnitt II dieser Einberufung (Berichte an die Hauptversammlung) abgedruckt.

Der von Vorstand und Aufsichtsrat erstellte und von S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg als Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüfte Vergütungsbericht 2023 wird der Hauptversammlung zur Erörterung vorgelegt. Eine Beschlussfassung ist gemäß § 120a Abs. 5 AktG zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen.

Augsburg, im Mai 2024

Greiffenberger Aktiengesellschaft
Der Vorstand